

# ACETI BENT

**Speziell aktivierter Montmorillonit  
Schönung von Essigen  
mit hohem Proteingehalt  
Behandlung vor der Filtration**

## CHARAKTERISTIKA

**ACETIBENT** ist ein Schönungsmittel vom Typ Bentonit, mit dem sich aber eine ausgezeichnete Klärung und eine hervorragende Proteinadsorption erzielen lassen.

**ACETIBENT** kann unter den normalen Verwendungsbedingungen von Bentoniten eingesetzt werden, jedoch mit einer sehr viel geringeren Dosage: 20 g/hL bis 50 g/hL

**ACETIBENT** kommt hauptsächlich bei schwer zu behandelnden Apfel- oder Weißweinessigen zum Einsatz, bei denen eine wirksame Behandlung mit einem klassischen Bentonit ausschließlich mit einer hohen Dosage möglich ist.

**ACETIBENT** erzielt ausgezeichnete Ergebnisse bei schwer filtrierbaren Essigen mit einem hohen Anteil an organischen Stoffen.

## DOSAGE

- Standarddosierung: 20 bis 50 g/hL
- 20 g/hL ist die Mindestdosierung bei bereits klaren oder kaum proteinhaltigen Essigen:
- Bei sehr schwer zu klärenden Essigen kann die Dosage von 50 g/hL überschritten werden.
- **Aufgrund seiner hohen Wirksamkeit fällt bei der Behandlung mit ACETIBENT eine nicht unerhebliche Trubmenge an.** Bei einer Behandlung mit 20 g/hL und einer Sedimentationsdauer von mindestens 4 Tagen ist mit einer Trubmenge von etwa 4 % zu rechnen.

## GEBRAUCHSANWEISUNG

- **ACETIBENT** unter ständigem Rühren in das Wasser rieseln lassen (1 kg auf 25 bis 30 L Wasser).
- Nach 1 bis 2 Stunden Ruhezeit erneut umrühren.
- 12 bis 24 Stunden quellen lassen (Mindestquellzeit: 4 Stunden).
- Diese Suspension rasch und kraftvoll mithilfe einer Dosierpumpe oder eines **DOSACOL** (Zuführhahn) beim Umfüllen oder Umpumpen zugeben.
- Der Erfolg der Schönung hängt vom Quellvorgang und von der Art ab, wie das Schönungsmittel zugegeben wird.
- Der Trub sollte einige Tage Zeit bekommen, um sich zu setzen, bevor ein Abstich oder eine Filtration erfolgt.
- Der Trub kann aufgearbeitet und filtriert werden, um die angefallene Menge zu verringern.
- Zur Verwendung bei der Essigherstellung Gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften anwenden.

## VERPACKUNG

- Sack à 25 kg

## LAGERUNG

- Nicht angebrochene, original verschlossene Packungen lichtgeschützt an einem trockenen Ort aufbewahren, der frei von Gerüchen ist.
- Angebrochene Packungen rasch aufbrauchen.